



Life Sciences und
Facility Management

ILGI Institut für Lebensmittel-
und Getränkeinnovation



5. Wädenswiler Lebensmittelrecht- Tagung 2010

**Unilaterale Einführung des Cassis
de Dijon-Prinzips: Wie erfolgt die
Umsetzung für Lebensmittel?
Donnerstag, 20. Mai 2010, 09.00 Uhr**

Institut für Lebensmittel- und Getränkeinnovation
Aula Campus Grüental, Wädenswil
www.ilgi.zhaw.ch

Ziel der Tagung

In der ersten Hälfte des Jahres 2010 wird das revidierte Bundesgesetz über die technischen Handelshemmnisse (THG) und seine Vollzugsverordnung in Kraft treten. Dies wird das EU-Recht in der Schweiz verstärkt zur Geltung bringen, denn ausländische Produkte, die vom schweizerischen Recht abweichen, können in der Schweiz grundsätzlich auf den Markt gebracht werden, wenn sie in der EU bzw. im EWR rechtmässig in Verkehr sind (Kapitel 3a THG rev).

Für Lebensmittel ist eine Sonderregelung zur Anwendung des Cassis de Dijon-Prinzips vorgesehen (Art. 16c THG rev.): Lebensmittel, die nach den technischen Vorschriften der EU oder eines EU- resp. EWR-Mitgliedstaates hergestellt und dort rechtmässig in Verkehr sind, bedürfen einer Bewilligung des Bundesamtes für Gesundheit (BAG), bevor sie in der Schweiz auf den Markt gebracht werden dürfen. Die Bewilligung wird als Allgemeinverfügung erlassen, auf die sich sowohl Importeure wie auch inländische Produzenten berufen können.

Die zahlreichen praktischen Fragen, die sich mit der Umsetzung des Cassis de Dijon-Prinzips für Lebensmittel ergeben, stehen im Zentrum der 5. Wädenswiler Lebensmittelrecht-Tagung: Wie werden die Bewilligungsgesuche evaluiert und kommuniziert? Wie sind die zukünftigen Entwicklungen des schweizerischen Verordnungsrechts im Licht von Cassis de Dijon einzuschätzen? Wie sind die Erfahrungen innerhalb der EU mit der Umsetzung des Cassis de Dijon-Prinzips; können wir daraus etwas lernen? Wie bewertet der Handel die Entwicklungen? Welche rechtlichen Aspekte gilt es zu beachten?

Die Tagung richtet sich an Fach- und Führungskräfte der Lebensmittelbranche, insbesondere aus den Abteilungen Regulatory Affairs, Qualitätsmanagement, Qualitätssicherung, Produktentwicklung, Produktion, Marketing; Vollzugsbehörden, Beratungsunternehmen im Bereich Lebensmittelrecht und weitere interessierte Kreise.

Die Tagung Lebensmittelrecht wird vom Institut für Lebensmittel- und Getränkeinnovation (ILGI) des Dept. Life Sciences und Facility Management der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften, Wädenswil in Zusammenarbeit mit dem Europa Institut an der Universität Zürich organisiert.



EuropaInstitut

AN DER UNIVERSITÄT ZÜRICH

ab 08.00 h	Shuttlebus ab Parkplatz Gerenau
ab 08.30 h	Registrierung und Kaffee (Campus Grüental, Aula)
09.00–09.15 h	Begrüssung und Tagesmoderation Evelyn Kirchsteiger-Meier, Dozentin, ZHAW
09.15–10.00 h	Die Rechtsgrundlagen des schweizerischen Cassis de Dijon-Prinzips im Lebensmittelbereich Adrian Kunz, Bundesamt für Gesundheit (BAG)
10.00–10.30 h	Das Bewilligungserfordernis im Lebensmittelbereich für das Inverkehrbringen von nach ausländischen technischen Vorschriften hergestellten Produkten Judith Deflorin, Bundesamt für Gesundheit (BAG)
10.30–10.45 h	Diskussion mit BAG-Vertretern
10.45–11.15 h	Pause
11.15–12.00 h	Vollzug des Ursprungslandprinzips am Beispiel des Imports von EU-Lebensmitteln nach Deutschland Friedemann Kraft, Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL), Berlin
12.00–13.30 h	Mittagessen (Stehlunch)
13.30–14.00 h	Einführung des Cassis de Dijon-Prinzips: Was ändert sich für den Detailhandel? Referent Migros-Genossenschafts-Bund
14.00–14.30 h	Beurteilung der Praktikabilität des Cassis de Dijon-Prinzips anhand ausgewählter Importprodukte Doris Flury, Coop
14.30–15.00 h	Pause
15.00–15.45 h	Rechtliche Aspekte bei der Umsetzung des Cassis de Dijon-Prinzips Dr. Karola Krell Zbinden, Rentsch & Partner
15.45– max. 16.15 h	Schlussdiskussion und Schlusswort Evelyn Kirchsteiger-Meier, Dozentin, ZHAW
Anschliessend	Rücktransport zum Parkplatz Gerenau

Anmeldung

Gerne melde ich mich zur 5. Wädenswiler Lebensmittelrecht-Tagung 2010 am Donnerstag, 20. Mai 2010, an.

Name

Vorname

Funktion

Firma

Strasse

PLZ/Ort

Telefon

E-Mail

- Ich komme mit dem Auto
- Ich komme mit dem Zug
- Rechnung an obige Adresse
- Rechnung an:

Unterschrift

Kosten

CHF 475.– inkl. Tagungsunterlagen, Pausenverpflegung, Stehlunch.

Anmeldung: bis 10. Mai beim Weiterbildungssekretariat, via Antwortkarte, www.ilgi.zhaw.ch oder Fax 058 934 50 01. Abmeldung: bis 13. Mai 2010: 50% der Tagungsgebühr. Bei Nichterscheinen werden die gesamten Tagungsgebühren in Rechnung gestellt.

Allgemeine Informationen

Tagungsleitung

Evelyn Kirchsteiger-Meier, Dozentin und Leiterin Fachstelle IQFS (Innovative Quality Management and Food Safety), Institut für Lebensmittel- und Getränkeinnovation

Weiterbildungssekretariat

Irène Tinguely, ZHAW, Grüental, Postfach, CH-8820 Wädenswil, Telefon: +41 (0)58 934 59 80, Fax +41 (0)58 934 50 01, E-Mail: weiterbildung.lsfm@zhaw.ch

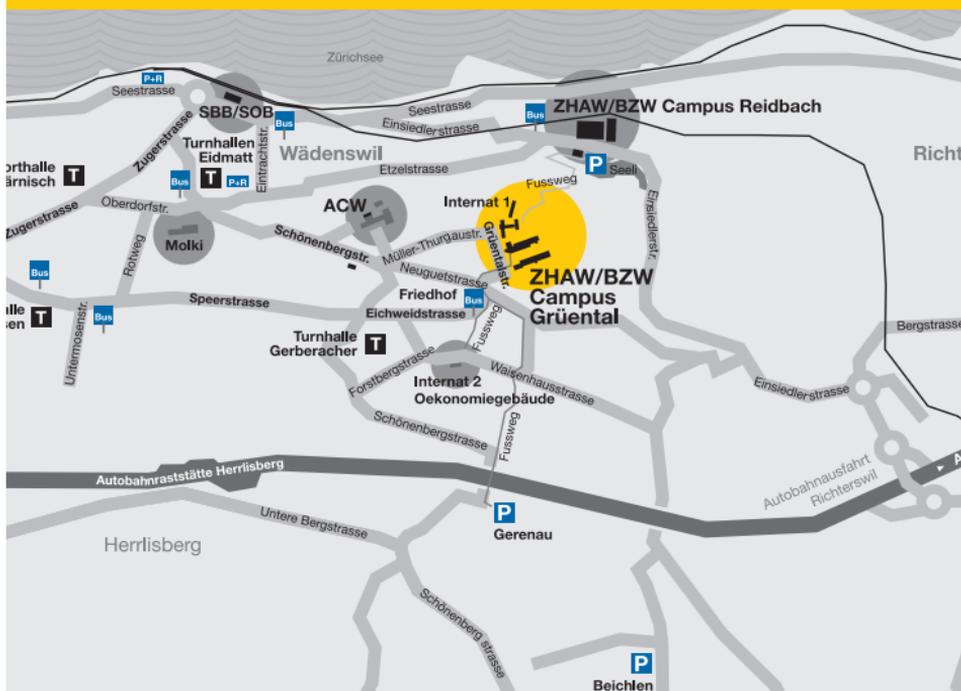
Kosten

CHF 475.– inkl. Tagungsunterlagen, Pausenverpflegung, Stehlunch.

Anmeldung

Bis 10. Mai beim Weiterbildungssekretariat, via Antwortkarte, www.ilgi.zhaw.ch oder Fax 058 934 50 01. Abmeldung: bis 13. Mai 2010: 50 % der Tagungsgebühr. Bei Nichterscheinen werden die gesamten Tagungsgebühren in Rechnung gestellt.

Anreise / Parking



Mit dem Zug: S2 Zürich HB ab 7:38 Uhr, Wädenswil an 8:01 Uhr
Wädenswil Bahnhof Bus Nr. 126 ab 8:08 Uhr, Hochschule an 8:12 Uhr
Schnellzug Zürich HB ab 8:12 Uhr, Wädenswil an 8:31 Uhr
Wädenswil Bahnhof Bus Nr. 126 ab 8:38 Uhr, Hochschule an 8:42 Uhr

Mit dem Auto: Ab Autobahnausfahrt Wädenswil der Beschilderung «ZHAW-Tagung» folgen zum Parkplatz Gerenu. Von dort fahren Shuttle-Busse ab 8:00 Uhr direkt an die Hochschule.


A

Nicht frankieren
Ne pas affranchir
Non affrancare


Geschäftsantwortsendung

Invio commerciale-risposta

Envoi commercial-réponse

ZHAW Zürcher Hochschule für
Angewandte Wissenschaften
Life Sciences und Facility Management
Weiterbildungssekretariat
Grüental
Postfach
8820 Wädenswil